



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
GESCH.-NR. STAPA 2024/071
BESCHLUSS-NR. 2024-66
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09** **Ressourcen und Support**
09.00 **Finanzen**
09.00.02 **Budget**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2025, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2024-2030**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget 2025 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 3. Oktober 2024 (SRB-Nr. 2024-221) wie folgt verändert:

1.1 ERFOLGSRECHNUNG

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	BESCHLUSS
Bildung 3020.00/3110	Löhne Lehrpersonen Kindergarten	minus Fr. 105'000.-	Kürzung gemäss Antrag.
Bildung 3020.00/3120	Löhne Lehrpersonen Primar	minus Fr. 125'000.-	Kürzung gemäss Antrag.

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ART DER INVESTITION	BESCHLUSS
Tiefbau 5310.5060.003	Ersatz Forstfahrzeug	Fr. 60'000.-	gebunden	Streichung.
Gesellschaft 4200.5040.301	Quartiertreff Weiherstrasse – Bau	Fr. 430'000.-	Verpflichtungskredit	Streichung.
Sicherheit 7810.5060.004	Ersatz Dienstfahrzeug 1	Fr. 130'000.-	gebunden	Streichung.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66

2. Konto-Nr. 4200.5040.028, APZB – Ersatz der Beleuchtung von Fr. 350'000.-, wird mit einem Sperrvermerk versehen.
3. Das Budget 2025 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

– Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	142'926'600.-
	Ertrag	Fr.	142'874'600.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	30'125'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'599'000.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	1'080'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'265'000.-
4. Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
5. Es wird eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 2'700'000.- vorgenommen.
6. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 113 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
7. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 52'000.- wird dem Eigenkapital belastet.
8. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 und der Langfristperspektive 2029 – 2030 wird Kenntnis genommen.
9. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
10. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
11. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
12. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
13. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 13.12.2024